



Suchergebnisse: Entmündigung

5. April 1883 – Der Landtag beschäftigt sich mit den königlichen Schulden

München-Kreuzviertel * Der 30. Landtag dauert vom 5. April 1883 bis zum 1. Juli 1886 und steht ganz im Zeichen der wachsenden Schulden des Märchenkönigs Ludwig II. auf Grund seiner Schlösserbauten. Weitere Themen sind die Entmündigung sowie der Tod Ludwigs II..

23. Mai 1886 – Einvernehmen über das Entmündigungsverfahren Ludwigs II. hergestellt

München - Berlin - Wien * Am 23./24. Mai wird mit Preußen und Österreich Einvernehmen über das Entmündigungsverfahren König Ludwigs II. hergestellt, um mögliche Interventionen und Missbilligungen zu vermeiden.

7. Juni 1886 – Die entscheidenden Schritte zur Entmündigung werden eingeleitet

München * In den Ministerrats-Sitzungen vom 7., 8. und 9. Juni 1886 werden - unter dem Vorsitz des Bayernprinzen Luitpold - die entscheidenden Schritte zur Entmündigung von König Ludwig II. und der Übernahme der Regentschaft durch Prinz Luitpold in die Wege geleitet.

8. Juni 1886 – Professor Bernhard von Gudden attestiert eine unheilbare Paranoia

München * Professor Dr. Bernhard von Gudden und drei weitere Ärzte attestieren König Ludwig II. - rund zehn Wochen nach Auftragserteilung - eine sehr weit fortgeschrittene und unheilbare Paranoia. Sie stützen sich dabei im Wesentlichen auf Aussagen der Hofbediensteten und ohne mit dem Patienten auch nur ein einziges Wort gesprochen zu haben. Mit dem psychiatrischen Gutachten sind aber die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Beendigung der Regentschaft von König Ludwig II. gegeben. Ludwigs Onkel, Prinz Luitpold, erklärt sich nach längerem Zögern und Zaudern zur definitiven Übernahme der Regentschaft - nach der Entmündigung des Königs - bereit und verständigt noch am selben Tag die größeren deutschen Souveräne und Kaiser Franz Joseph von Österreich.

9. Juni 1886 – Die Ministerkonferenz stellt die Regierungsunfähigkeit des Königs fest



München * Prinz Luitpold lädt zur Ministerkonferenz ein, auf der die Regierungsunfähigkeit des Königs festgestellt, seine Entmündigung vollzogen und dem Einladenden die Regentschaft - vorbehaltlich der Unterrichtung des Landtags - übertragen wird. Zur Wahrung der privatrechtlichen Interessen des Märchenkönigs Ludwig II. setzt man die Grafen Clemens Maria von Toerring-Jettenbach und Max von Holnstein als Vormund ein.

11. Juni 1886 – Eine effektivere Fang-Kommission nimmt einen neuen Anlauf

Schloss Neuschwanstein - Schloss Berg * Eine kleinere, effektivere Fang-Kommission nimmt einen neuen Anlauf. Diesmal mit mehr Erfolg. Dem König wird die Entmündigung eröffnet. Er lässt sich festnehmen und nach Schloss Berg am Starnberger See überführen. Dort kommt es in der Folge zum sogenannten Königsdrama. Ursprünglich sollte der Ex-König Ludwig II. nach Schloss Fürstenried gebracht werden. Man kommt von dem Gedanken aber wieder ab, da man die Brüder nicht im selben Haus untergebracht haben will. Statt dessen werden Pfleger vom Prinzen Otto abgezogen.

21. Juni 1886 – Die Kammer der Reichsräte stimmt der fortgesetzten Regentschaft zu

München-Kreuzviertel * Die Kammer der Reichsräte gibt seine Zustimmung zu der für König Ludwig II. übernommenen und für den geisteskranken König Otto I. fortzusetzende Regentschaft durch den Prinzen Luitpold.

26. Juni 1886 – Auch die Abgeordnetenversammlung stimmt der fortgesetzten Regentschaft zu

München-Kreuzviertel * Die Kammer der Abgeordneten erteilt seine Zustimmung zu der für König Ludwig II. übernommenen und für den geisteskranken König Otto I. fortzusetzende Regentschaft durch den Bayernprinzen Luitpold.
